

Aktueller Sachstand 5. Novelle der Handwerksordnung

Stand 29.03.2021

Ein neuer Ordnungsrahmen für das Handwerk

Im Juni 2019 stellte die IG Metall einen neuen Ordnungsrahmen für das Handwerk vor, der daraufhin in den Verbänden des Handwerks, in der Politik und in den Gliederungen der IG Metall die handwerkspolitische Agenda maßgeblich beeinflusst hat. Mit unserer Arbeit zum Referentenentwurf zur 5. Novellierung der Handwerksordnung (HWO), der sich aktuell in den parlamentarischen Beratungen befindet, konnte nun ein weiterer Meilenstein bezüglich der Umsetzung des Ordnungsrahmens erreicht werden. Im bisherigen Verfahren ist es durch viele Gespräche, Veranstaltungen und Veröffentlichungen gelungen, dass wichtige Forderungen der IG Metall berücksichtigt worden sind.

Tarifbindung stärken

Mit der geplanten Ergänzung im § 52 der HWO, dass nun auch der Abschluss von Tarifverträgen zum gewerblichen Interesse des Handwerks gehört, ist eine wesentliche Klarstellung im Aufgabenspektrum der öffentlich-rechtlichen Innungen vorgenommen worden. Diese Zuschreibung ist wichtig, um der Innung als Tarifvertragspartei mehr Bedeutung zuzumessen. Diese und andere wesentliche Ergänzungen sind das Ergebnis unserer Initiative, die wir gemeinsam auf allen Ebenen einbringen.

Aber nicht alles konnte erreicht werden. So konnten z.B. weitere, zielführende Vorschläge der IG Metall zur Stärkung der Flächentarifbindung, wie z.B. ein nach Betriebsgrößen gestaffeltes Stimmrecht bei Tariffragen in Innungsversammlungen, die klare Definition der Leistungsfähigkeit von Innungen oder der Wegfall des Körperschaftsstatus der öffentlich-rechtlichen Innungen bei fehlender Tarifbindung bisher nicht durchgesetzt werden. Deshalb bleibt es unser Ziel, im parlamentarischen Verfahren eine weitergehende Stärkung der Tarifbindung im Zuge der 5. Novellierung der HWO durchzusetzen. Dies gilt insbesondere für eine Neuformulierung des § 61 Abs. 2 Nr. 10 Handwerksordnung, dass sofern ein Innungsverband tarifpolitisch nicht mehr aktiv sein möchte, dies der Zustimmung durch die Innungsversammlungen der Mitgliedsinnungen bedarf.

Im Prüfungswesen mehr Beteiligung für Gewerkschaften

Im Bereich des Prüfungswesens stellt der Referentenentwurf weitere deutliche Verbesserungen dar, weil unsere Forderung die Parität in Meisterprüfungsausschüssen und den im Gesetzesentwurf vorgesehenen neuen Prüfungskommissionen, nun festgeschrieben ist. Das ebenfalls auf Vorschlag der IG Metall vorgesehene Vorschlagsrecht der Gewerkschaften für alle handwerklichen Prüfungsausschüsse ist bisher als KANN-Regelung formuliert. Damit der erzielte Erfolg nicht durch eine zu erwartende Blockade in Kammern und Innungen konterkariert wird, müssen im weiteren Verfahren noch die Formulierungen in den einschlägigen §§ von unverbindlichen KANN-Regelungen in eine verbindlichere SOLL-Regelung umgewandelt werden.

Es gibt auch noch weitere von uns gestellte Forderungen, die bisher noch nicht aufgegriffen worden sind:

Im Entwurf wird bei den Arbeitnehmervertretern*innen im Meisterprüfungswesen immer noch der Begriff "Gesellen" verwendet. Dies ist jedoch falsch, da die Berufungsvoraussetzung eine bestandene Meisterprüfung ist. Hier muss der Begriff "Arbeitnehmer*innen" Anwendung finden.

Im Bereich der Meisterprüfung ist weiterhin geplant, eine sogenannte Stationenprüfung mit nur einem Prüfenden zu besetzen. Hier muss sichergestellt werden, dass immer von zwei Prüfenden die Prüfungsleistung abgenommen wird.

Aktueller Sachstand 5. Novelle der Handwerksordnung

Stand 29.03.2021

In vielen Handwerkskammern dauert die Auswertung von Teilleistungen der Meisterprüfung immer noch bis zu 12 Wochen. Das ist viel zu lang und für die jährlich 20.000 Teilnehmenden an handwerklichen Meisterprüfungen unzumutbar. Deshalb muss eine verbindliche Zeitvorgabe zur Ermittlung der Prüfungsergebnisse von 14 Tagen je Teilprüfung festgeschrieben werden.

Mehr Demokratie in den Kammern

Eine weitere offene Forderung bleibt die Stärkung der demokratischen Struktur der Selbstverwaltung des Handwerks. Im Entwurf fehlt die Klarstellung, dass die Vollversammlung oberstes Organ der Kammer ist und in allen wichtigen Fragen Beschlüsse fasst. Das ist nicht nur für die Arbeit in der Kammer selbst wichtig, sondern auch für die Mitarbeit der Kammer in übergeordneten Organisationen wie dem ZDH (Zentralverband des deutschen Handwerks). Dieser äußert sich wie auch der DIHK immer wieder außerhalb seines politischen Mandats. Die Aufgabe der Kammerverbände (im Handwerk DHKT) als Verbände, die mit den Handwerkskammern Körperschaften des öffentlichen Rechts organisieren, ist es, die pluralen Interessen ihrer Mitglieder (im Handwerk auch die der Arbeitnehmer und Auszubildenden) auch als solche zu vertreten.

Daher ist von den Organisationen, in denen die Kammern Mitglied sind, auch das Interesse der Arbeitnehmer zu berücksichtigen. Der DHKT und damit auch der ZDH dürfte sich nicht gegen Arbeitnehmerinteressen positionieren. Sollte er dies tun wollen, müsste er dazu vorher eine Willensbildung in den Kammern organisieren und im Falle, dass die Arbeitnehmervertreter diese Position ablehnen, müsste dies innerhalb der Position klar angezeigt werden.

Nicht angegangen wird auch die Revitalisierung der Gesellenausschüsse der rund 4.000 Handwerksinnungen. Hier fehlt es an Transparenz bei der Veröffentlichung der Termine zu Gesellenausschusswahlen, sowie der Veröffentlichung der Ergebnisse der Wahlen der Mitglieder in den Gesellenprüfungsausschüssen. Darüber hinaus muss die Beteiligung aller Arbeitnehmer der Innungsbetriebe an der Gesellenausschusswahl ermöglicht werden. Bisher sind nur Gesellen wahlberechtigt.

Die größte Baustelle bleibt jedoch weiterhin die fehlende Parität in den Handwerkskammern. Hier sind die Arbeitnehmer*innen nur zu 1/3 Mitglied der Vollversammlung. Seit Jahren fordert die IG Metall mit dem DGB eine echte Parität.

Nicht angegangen wurde ebenfalls ein längst überfälliges Verbot der Gründung von Leiharbeitsfirmen durch öffentlich-rechtliche Kreishandwerkerschaften.

Fazit:

Im vorliegenden Gesetzentwurf zur 5. Novellierung der HWO werden zwar wichtige Forderungen der IG Metall aufgenommen, insgesamt allerdings bleibt der Gesetzentwurf hinter unseren Erwartungen zurück. Die Transformationsprozesse im Handwerk und damit verbundene und erforderliche Reformschritte in den Handwerksstrukturen werden nicht angegangen. Daher bleibt insbesondere die Frage guter tarifgebundener Arbeitsbedingungen im Handwerk sowie die Stärkung der Mitbestimmung im Handwerk auch für die kommende Legislaturperiode auf der Agenda. Die zentralen Forderungen der IG Metall im Diskussionspapier „Ein neuer Ordnungsrahmen für das Handwerk“ sind hierfür die Vorlage.

Zeitplan:

Bundestag,	1. Lesung 25.03.2021
Bundesrat,	1. Durchgang 26.03.2021
Gegenäußerung	14.04.2021
Bundestag,	2./3. Lesung 06.05.2021
Bundesrat,	2. Durchgang 28.05.2021